

Ä4 Kreis- und Bezirksverbände-Statut

Antragsteller*in: Paula Stahl (KV Pfaffenhofen), Stefan Rädlein (KV Pfaffenhofen), Emily Rumpf (KV Pfaffenhofen)

Beschlussdatum: 06.05.2025

Änderungsantrag zu SÄ5

Von Zeile 47 bis 52:

(1) Jeder Verband muss einen Vorstand haben. Der Vorstand wird durch die jeweilige Mitgliederversammlung ~~bestellt~~gewählt; die ~~Bestellung~~Wahl ist jederzeit widerruflich, wobei die Satzung eines Verbandes vorsehen kann, dass ein Widerruf der ~~Bestellung~~Wahl nur durch konstruktives Misstrauensvotum möglich ist. Die tatsächliche Amtszeit des Vorstandes soll nicht mehr als 365 Kalendertage betragen; er muss wenigstens einmal im Kalenderjahr neu ~~bestellt~~gewählt werden.

Begründung

In der Satzung der Grünen Jugend Bayern sowie in der Wahlordnung wird immer von Wahl statt Bestellung gesprochen, daher sollte dies zur Vereinheitlichung auch hier übernommen werden.